

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Betreff:

Zustimmung zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Martin-Luther-Schule (energetische Sanierung) im Jahre 2010 im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen – Programm 2009“

Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, der Sanierung der Martin-Luther-Schule (energetische Sanierung) im Jahre 2010 zuzustimmen, sofern eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt 2009“ erfolgt (2/3 – Förderung).

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine, im lfd. Haushaltsjahr
- Bereitstellung des Eigenanteils i.H.v. 86.000 € im Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Der Antrag auf Fördermittel wurde am 26.03.2009 gestellt. Die im Rahmen des Förderprogramms zu berücksichtigenden Bauprojekte wurden seitens des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW am 24.06.2009 veröffentlicht. Die Sanierungsmaßnahme Martin-Luther-Schule ist dort aufgeführt. Mit Datum vom 31.07.2009 hat die Bezirksregierung Münster formlos mitgeteilt, dass eine Förderung des Projektes vorgesehen ist. Zur Herstellung der Bewilligungsreife ist **bis spätestens zum 26.08.2009** der Durchführungsbeschluss des zuständigen Organs (Stadtrat) vorzulegen.

Die eindeutige Willenserklärung des Rates der Stadt Coesfeld zur Umsetzung des Projektes im Jahre 2010 unter Inanspruchnahme der Fördermittel wurde bisher nicht abgegeben.

Dem Rat der Stadt Coesfeld wurde das Projekt im Rahmen der Beschlussfassung zu den Maßnahmen des Konjunkturpakets II vorgestellt. Mit Datum vom 25.06.2009 wurde unter TOP 18 / 18.1 Konjunkturpaket II – Maßnahmen, Beschluss 6 beschlossen:

„Es wird beschlossen, die für die Martin-Luther-Schule vorgestellten energetischen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

> Energetische Gebäudesanierung (Standard ENEC 2009) 257.000 €“

Dieser Beschluss bezieht sich auf die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Konjunkturpaket II“. Es ist daher nun erforderlich, die abgegebene Willenserklärung des Rates der Stadt Coesfeld auf die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt 2009“ zu übertragen.

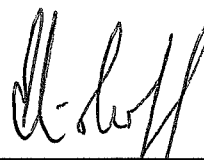
Da die nächste Ratssitzung erst am 10.09.2009 stattfinden wird, haben der Bürgermeister sowie ein Ratsmitglied darüber zu entscheiden, ob die energetische Sanierung der Martin-Luther-Schule im Jahre 2010 unter Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Programm „Investitionspakt 2009“ erfolgen soll.

Die Entscheidung ist gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW dem Rat in der Sitzung vom 10.09.2009 zur Genehmigung vorzulegen.

Coesfeld, 13.08.2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Öhmann', written over a horizontal line.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schürhoff', written over a horizontal line.

Horst Schürhoff
Ratsmitglied